

# TIROLER BILLARD VERBAND

## SPORTREGLEMENT Saison 2016/17



V1 vom 2016-09-14

Überarbeitungen wurden durchgeführt von Thomas Wurzenrainer und Georg Bachler.

Alle Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem Vorjahr sind gelb unterlegt.

# INHALTSVERZEICHNIS

## KAPITEL 1 - ALLGEMEIN

<b>1 - Zuständigkeit u. Verantwortung</b>	<b>4</b>	<b>3 - Alkoholverbot</b>	<b>5</b>
1. Anwendungs- und Geltungsbereich		13. Turniere	
2. Haftung		14. Liga	
3. Interpretation		15. Antreten	
4. Information			
5. Unkenntnis		<b>4 - Spieler</b>	<b>6</b>
6. Unvollständigkeit		16. Spielerlizenz	
7. Regionale Wettkämpfe		17. Regelkenntnisprüfung	
<b>2 - Bekleidung</b>	<b>5</b>	<b>5 - Spielstätte</b>	<b>6</b>
8. Allgemeines		18. Tischkommissionierung	
9. Code B		19. Änderungsmeldung	
10. Code C			
11. Code Locker		<b>6 - Qualifikation und Nominierung</b>	<b>6</b>
12. Abzeichen		20. Österr. Einzelmeisterschaften	
		21. Grand Prix Turniere	
		22. Österr. Mannschaftscup	

## KAPITEL 2 - WETTKÄMPFE

<b>1 - Allgemein</b>	<b>7</b>	25. Punktevergabe	
1. Online-Manager		26. Tabellenreihung	
2. Turnieraufgabe		27. Mannschaftsstärke	
3. Teilnehmerzahl		28. Mannschaftsnamen	
4. Siegerehrungen		29. Spielprotokolle	
		30. Online-Manager	
<b>2 – Tiroler Meisterschaften</b>	<b>8</b>	31. Mannschaftsführer	
5. Disziplinen und Kategorien		32. Wartezeit	
6. Modus		33. Einspielzeit	
7. Ausspielziele		34. Aufstellung	
8. Preise		35. Begrüßung	
9. Mixed Double		36. Break	
10. Break		37. Schiedsrichter	
		38. Hauptschiedsrichter	
<b>3 - Ranglistenturniere</b>	<b>9</b>	39. Schreiber im 14/1 Endlos	
11. Tirol Champions Tour		40. Sonstige Vermerke	
12. C-Turniere		41. Spielverschiebungen	
13. Jugentage		42. Protest	
14. Tiroler Jugendcup		43. Stammspieler	
15. Mannschaftscup		44. Bekleidung	
16. Termine		45. Alkoholverbot	
17. Break			
<b>4 - Mannschaftsmeisterschaft</b>	<b>9-14</b>	<b>5 - Jugendliga</b>	<b>14--16</b>
18. Einteilung		46. Allgemein Einteilung	
19. Spieltermine und Beginnzeiten		47. Ausspielziel	
20. Ligen		48. Matchmodus	
21. Auf und Abstieg		49. Punktevergabe	
22. Reduzierung von Mannschaften		50. Mannschaftstärke	
23. Ausspielziele		51. High-Run	
24. Matchmodus		52. Techniktest	

## KAPITEL 3 - SONSTIGE REGELUNGEN

<b>1 - Ausrichtung offic. TBV-Turniere</b>	<b>17</b>	10. Abschnitt 1	
1. Verantwortung		11. Abschnitt 2	
2. Wettkampfstätten		12. Abschnitt 3	
3. Turnierplakate		13. Prüfer	
4. Eingabe von Ergebnissen			
5. Pokale-Medaillen		<b>3 - Der Tiroler Landeskader</b>	<b>19</b>
6. Schlussarbeiten und Pressebericht		14. Zweck	
7. Rauch- und Alkoholverbot		15. Ziele	
8. Aufwandsentschädigung		16. Detail	
<b>2 – Leistungsstufenplan</b>	<b>18-19</b>	<b>4 – Unterstützung für Jugendarbeit</b>	<b>19</b>
9. Allgemein			

## KAPITEL 4 - STRAFKATALOG

<b>1 – Disziplinarverfahren Rechtsm.</b>	<b>20</b>	<b>3 - Strafenkatalog</b>	<b>22</b>
<b>a) 1. Instanz - der Strafreferent</b>	<b>20</b>	17. Auflistung	
1. Strafandrohung		18. Mahngebühr	
2. Stellungnahme		19. Sperre	
3. Strafbescheid		20. Verjährung	
4. Berufung		<b>4 - Strafraumen, Strafsätze</b>	<b>22-25</b>
5. Rechtswirksamkeit		21. Unerlaubte Werbung	
<b>b) 2. Inst. - der Berufungssenat</b>	<b>21</b>	22. Fälschung von Daten	
6. Berufungsbescheid		23. Spielen ohne Lizenz	
7. Beschwerde		24. Unberechtigter Spieler	
8. Berufungssenat		25. Verspätete Meldung	
9. Entscheidung		26. Veranstaltung ohne Meldung	
<b>c) 3. Inst. - das TBV Präsidium</b>	<b>22</b>	27. Bekleidungsvergehen	
10. Letzte Instanz		28. Schädliches Verhalten	
11. Stimmrecht		29. Unvollständiges Protokoll	
12. Beschlüsse		30. Rauchen/Alkoholkonsum	
13. Zurückweisung		31. Unsportliches Verhalten	
14. Gnadengesuch		32. Anweisung nicht befolgt	
<b>2 - Passive Täterschaft</b>	<b>22</b>	33. Nichtantreten	
15. Vergehen		34. Falsche Zeugenaussagen	
16. Strafe		35. Doping	

## KAPITEL 5 - GEBÜHRENORDNUNG

1. Lizenzgebühr	<b>26</b>	4. Honorare	
2. Nenn gelder		5. Rechtsmittelgebühren	<b>27</b>
3. Turnierabgaben			

Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; alle Regelungen beziehen sich auf Spielerinnen, Spieler und Mannschaften.

# Kapitel 1 - ALLGEMEIN

## 1) – Zuständigkeit und Verantwortung

### 1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement beinhaltet jene Regelungen, die für den Zuständigkeitsbereich des Tiroler Billardverbandes gelten. Grundsätzlich sind zuerst diese TBV-Bestimmungen anzuwenden und erst, wenn diese keine Regelungen vorsehen, gelten die Bestimmungen des ÖPBV-Reglements.

### 2. Haftung

Jeder Verein als unmittelbares Mitglied des TBV haftet gegenüber dem TBV für die Folgen der Handlungen seiner einzelnen Mitglieder.

### 3. Interpretation

Die Interpretation dieses Reglements obliegt (in dieser Reihenfolge): Dem TBV-Vorstand, dem zuständigen Referenten, dem amtierenden Wettkampfleiter, dem amtierenden Oberschiedsrichter, dem amtierenden Schiedsrichter.

### 4. Informationen

Der TBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die Vereine an die im Online-Manager angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Aktualisierung zuständige Verein.

### 5. Unkenntnis

Die Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist weder ein Entschuldigungs- noch ein Milderungsgrund.

### 6. Unvollständigkeit

Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn bei seiner Erstellung dieser Fall bereits bekannt gewesen wäre.

### 7. Regionale Wettkämpfe

Regionale Wettkämpfe im Sinne dieses Reglements sind:

- (a) Tiroler Mannschaftsmeisterschaften
- (b) Tiroler Einzelmeisterschaften
- (c) Tiroler Meisterschaften Mixed Double
- (d) Tiroler Mannschaftscup
- (e) Tiroler Ranglistenturniere (Tirol-Champions-Tour, C-Turnier)
- (f) Tiroler Jugend-Turniere
- (g) Tiroler Technikbewerbe
- (h) Alle sonstigen genehmigten Turniere

## 2) - Bekleidung

### 8. Allgemeines

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Grundsätzlich ist folgendes verboten: (Lederhose, Lederjacke, Jogginghose, kurze Hose, u.ä., Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe u.ä., T-Shirt ohne Ärmel, spielen ohne Schuhe, spielen mit Kopfbedeckung, Stirnband u.ä., Walkman.)

### 9. Code B

Gilt wie im ÖPBV-Reglement angegeben. Der Code B gilt für folgende Bewerbe des Tiroler Billardverbandes: Landesligen, Tiroler Mannschaftscup, Tiroler Meisterschaften aller Kategorien, Champions Tour (B-Turnier);

### 10. Code C

wird wie folgt festgelegt: prinzipiell gelten die Angaben laut Code B mit folgenden Abweichungen:

- es darf auch mit schwarzen Jeans gespielt werden.
- Das Vereinslogo ist nicht zwingend zu tragen.
- es darf auch mit „Sneakers“ gespielt werden (überwiegend schwarz).

Gilt für folgende Bewerbe des Tiroler Billard Verbandes: C-Turniere, 1. Tiroler Jugendtag (Schnupperturnier);

### 11. Code Locker

Regelung und Anwendungsbereich laut ÖPBV Sportreglement.

### 12. Abzeichen

Vereins- und TBV-Abzeichen müssen aufgenäht oder vollflächig so aufgeklebt sein, dass keine "Eselsohren" entstehen bzw. die Abzeichen während des Turniers nicht abfallen können. Als TBV - Abzeichen müssen die Abzeichen mit der jeweiligen Leistungsstufe des Spielers verwendet werden.

Das TBV Abzeichen muss am linken Oberarm und das Vereinsabzeichen im linken Brustbereich angebracht werden. (mit Ausnahme von Gilets -> TBV Abzeichen unter dem Vereinsabzeichen (lt. ÖPBV-Reglement) im linken Brustbereich).

Bei nicht ordnungsgemäßer Bekleidung kann vom Wettkampfleiter, zusätzlich zu den vorgesehenen Strafen, nach einer Verwarnung die Disqualifikation für das entsprechende Turnier ausgesprochen werden.

## 3) - Alkoholverbot

### 13. Turniere

Bei allen offiziellen Turnieren des TBV gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Spieler, die noch im Bewerb sind.

### 14. Liga

Für die Ligaspiele gilt absolutes Alkoholverbot, vom Beginn der Einspielzeit (30 min vor Spielbeginn) bis zum Ende der **gesamten Ligabegegnung**. Auch während der Spielpause zwischen 1. und 2. Abschnitt darf kein alkoholisches Getränke konsumiert werden.

### 15. Antreten

Das antreten bei einem Wettkampf (Liga, Turniere, etc.) im alkoholisierten Zustand ist verboten! Hier gilt ein Grenzwert bei Beginn der Einspielzeit von 0,2‰.

## 4) - Spieler

### 16. Lizenzen

Um am Spielbetrieb des TBV teilnehmen zu können ist eine Spielerlizenz notwendig. Für die erste Ausstellung einer Lizenz muss vom Vereinszuständigen der Spieler im Onlinemanager vollständig (inkl. Foto) angelegt werden und dem TBV-Sekretär schriftlich (per Mail) mitgeteilt werden, damit dieser den Spieler aktivieren kann. Für Spieler die in der kommenden Saison wieder eine Lizenz aktiviert werden soll, muss der Vereinszuständige bis Ende August des jeweiligen Jahres die Daten des Spielers im Onlinemanager überprüfen und bestätigen. Jeder Spieler ist für die Richtigkeit seiner Personalien (Online Manager) verantwortlich.

### 17. Regelkenntnisprüfung

Jeder Spieler ist verpflichtet, die Prüfung Leistungsstufe 2 abzulegen. Als spätestster Termin für die Abnahme der Leistungsstufe 2 wird das zweite Ausstellen einer ÖPBV - Spielerlizenz fixiert. Eine Teilnahme am Spielbetrieb der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft (alle Ligen – ausgenommen die Jugendliga) ist ohne die Prüfung Leistungsstufe 2 nicht gestattet.

## 5) - Spielstätte

### 18. Tischkommissionierung

Die jeweilige Spielstätte für Mannschaftsmeisterschaften und sonstige Turniere muss jährlich kommissioniert werden. Diese Kommissionierung erfolgt **erstmalig** durch einen Bevollmächtigten des Verbandes, oder durch Selbstkontrolle mittels Formular. Die Vereine werden jährlich über die Vorgangsweise auf der Homepage des TBV informiert.

Bei Beanstandungen im Ligabetrieb, wird eine sofortige Kontrolle durch den Verband durchgeführt. Die Fahrtspesen muss bei berechtigter Beschwerde der betroffene Verein übernehmen. Bei grober Beanstandung kann die Strafe bis zu einer Strafverifizierung des betroffenen Spielergebnisses und zum Verlust des Heimrechtes, bis zur Behebung der Missstände führen.

Vor Ligabeginn bzw. Turnierbeginn hat der Verein unbedingt dafür zu sorgen, dass die Spielzustände lt. Reglement hergestellt sind. Es muss möglichst frühzeitig (um bei Bedarf auch noch entsprechend reagieren zu können) eine Selbstkontrolle durchgeführt werden.

### 19. Änderungsmeldung

Für Spielstätten, deren Gegebenheiten sich geändert haben (z.B. andere Maße durch Tischumstellung, Raumveränderungen, usw.), muss mit dem Verband mindestens 4 Wochen vor dem ersten Spieltermin ein Kontrolltermin vereinbart werden. Die Meldung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen! Alle erforderlichen Bedingungen (z.B. Maße/ Abstände usw.), sind aber unbedingt vorher dem ÖPBV-Reglement zu entnehmen und dahingehend zu prüfen!

## 6) - Qualifikation und Nominierung

### 20. Österreichische Meisterschaften

Die Nominierung zu den Österreichischen Einzelmeisterschaften **wird vom TBV Vorstand vorgenommen. Prinzipiell erfolgen die Nominierungen aus den Tiroler Landeskadern.**

### 21. Grand Prix Turniere

Die Vergabe der Startplätze richtet sich nach der österreichischen Rangliste (siehe ÖPBV Reglement).

### 22. Österreichischer Mannschaftscup

**Der TBV erhält laut ÖPBV Reglement eine entsprechende Anzahl von Startplätzen.** Die Startplätze werden nach der Platzierung beim Tiroler Mannschaftscup vergeben.

# Kapitel 2 - WETTKÄMPFE

## 1) - Allgemein

Die Ranglisten-Turniere werden an Vereine oder Lokale vergeben, die sich für ein Turnier bewerben. Die Anforderungen dafür werden in Kapitel 3 behandelt.

Der genaue Austragungsmodus jedes TBV-Turnieres wird auf den jeweiligen **Turnierplakaten** bekanntgegeben.

### 1. Online Manager

Die Anmeldung zu allen Turnieren des TVB erfolgt über den Online Manager. Der Anmeldeschluss ist auf dem Plakat des Wettbewerbes ersichtlich. Bei einer nachträglichen Anmeldung (nur möglich nach Rücksprache mit dem TBV-Sportwart) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10.- verrechnet.

Eine Abmeldung nach Anmeldeschluss ist nur gültig wenn sie dem Turnierleiter der im Online Manager angeführt ist gemeldet wird. Eine entsprechende Geldbuße laut Strafkatalog ist zu entrichten.

### 2. Turnieraufgabe

Wenn ein Spieler vorzeitig seine Turnierteilnahme beendet wird er disqualifiziert und erhält keine Ranglistenpunkte. Ein WO ist nur erlaubt wenn der Spieler aus gesundheitlichen Gründen den Bewerb abbrechen muss. Es ist dann eine ärztliche Bestätigung nachzureichen. Ansonsten werden keine Ranglistenpunkte vergeben. Dies gilt bei allen Bewerbungen des TBV.

### 3. Teilnehmerzahl

Damit ein Bewerb für die österreichische Rangliste gewertet werden kann, muss eine Mindestzahl an Spielern laut ÖPBV Sportreglement teilnehmen. Bei Sinnhaftigkeit werden die Turniere auch bei geringeren Teilnehmerzahlen ausgetragen. In diesem Falle jedoch ohne Ranglistenpunkten. Die Entscheidung trifft der TBV-Sportwart.

### 4. Siegerehrungen

Für eine vernünftige Siegerehrung und einen entsprechenden Pressebericht (Fotos) ist es notwendig dass alle Preisträger anwesend sind. Daher gilt für die Halbfinalisten und Finalisten eine Anwesenheitspflicht bis nach der Siegerehrung. **Bei der Preisverteilung müssen die Spieler das Vereinspolo tragen (für Foto).** Spieler die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind werden disqualifiziert und erhalten keine Ranglistenpunkte.

## 2) - Tiroler Meisterschaften

### 5. Disziplinen und Kategorien

Die Tiroler Einzelmeisterschaften werden in den 4 Disziplinen, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14/1 Endlos ausgetragen. Es werden die Meister in 7 Kategorien (Damen, Herren, Senioren, Junioren, Schüler, Knirpse und Mädchen) ausgespielt. **Damit in den Jugendklassen für alle Ranglistenpunkte vergeben werden können, muss möglicherweise je nach Teilnehmerzahl noch ein gemeinsames Turnier gespielt werden, welches für die Ranglistenpunktevergabe herangezogen werden kann.**

In der Kategorie Herren sind auch alle männlichen Jugendlichen startberechtigt. In der Kategorie Damen sind auch Mädchen startberechtigt.

### 6. Modus

Alle Disziplinen werden im Double-Cup bis zur Finalrunde der letzten 8 gespielt (bei weniger als 32 Teilnehmern 4 in der Finalrunde). Die Finalrunde wird im K.O. gespielt. Der 3. Rang wird nicht ausgespielt.

Der Tiroler Meister des letzten Jahres ist auf 1 gesetzt 2-4 nach Rangliste (bei den Herren 2-8 nach Rangliste), weitere Teilnehmer werden in den Raster gelost.

### 7. Ausspielziele

Die Ausspielziele werden je nach Teilnehmerzahl **und Spielstärke (gerade bei Jugend weicht dies oftmals sehr ab)** durch den Sportreferenten bzw. den Wettkampfleiter festgelegt.

<b>Vorschlag</b>		Damen	Jugend	Senioren	Allgemein
Vorrunde:	8-Ball	3	3	3	4
	9-Ball	4	4	4	5
	10-Bal	3	3	3	4
Finalrunde:	8-Ball	4	4	5	6
	9-Ball	5	5	6	7
	10-Ball	4	5	5	6
	14/1	50	50	60	80
Mindestteilnehmerzahl:		8	8 (4)	8	20

**Bei den 14/1 Bewerben wird eine Aufnahmebegrenzung von 25 oder 30 empfohlen. Gerade in den ersten Runden kann man sich dadurch viel Zeit sparen und wäre dies auf alle Fälle sinnvoll.**

### 8. Preise

In allen 7 Kategorien gibt es Medaillen für die ersten 3 Plätze. Der Tiroler Meister in den einzelnen Kategorien erhält einen Pokal.

### 9. Mixed Double

Es wird eine Tiroler Meisterschaft im Mixed Double ausgetragen. Gespielt wird 9er Ball im Stossabtausch. Die beiden Spieler müssen aus unterschiedlichen Kategorien sein. Die beiden Spieler müssen nicht vom selben Verein sein. Das gesamte Startgeld bleibt beim Veranstalter dafür muss dieser alles selber organisieren und finanzieren. Die Ausschreibung erfolgt durch den TBV.

### 10. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt.

**In den Kategorien Damen, Herren und Senioren wird das 9er Ball mit „Kitchen Rule“ gespielt.**

**Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fusspunkt aufgebaut.**

**Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.**



## 3) - Ranglistenturniere

### 11. Tirol-Champions-Tour

Es werden pro Saison sechs Ranglistenturniere veranstaltet (2x Round Robin, 2x Doppel KO mit Gesetzten, 2x Doppel KO ohne Gesetze). Ein Turnier davon wird als Doppeltturnier mit Stossabtausch gespielt. Die beiden Spieler müssen nicht vom selben Verein sein. Je **Championstour** (B-Turnier) wird ein Preisgeld von € 200.- ausgespielt (1.Platz € 100.-, 2. Platz € 50.-, 3. Plätze je € 25.-). **Dazu zählen die Championstours auch für die Vereinswertung. Je Championstour gibt es für den erfolgreichsten Verein € 100,- und für den zweiten € 50,-. Für den Sieger der Jahreswertung gibt es wieder € 150,- und für den Zweiten € 100,- für deren Vereinskasse.**

### 12. C-Turniere

2 C-Turniere werden in der Saison gespielt. Lt. ÖPBV-Reglement dürfen hierbei die besten 30 der Tiroler Allgemeinen Rangliste nicht teilnehmen. Die C-Turniere werden jeweils auf ein Grand-Prix Wochenende gesetzt. Die C-Turniere werden im Gruppensystem (Einteilung nach Rangliste in Leistungsgruppen) gespielt. Für die besten Drei jeder Gruppe gibt es wieder einen Pokal, ebenso für die erfolgreichsten Spieler am Turnierende.

Eine Saison kann der Spieler an den C-Turniere ohne Lizenz teilnehmen. Der Spieler muss jedoch von einem Verein im Onlinemanager angelegt werden und auch von diesem angemeldet werden. Die folgenden Saisonen muss für diesen Spieler jedoch dann eine Lizenz ausgestellt sein.

Je Turnier gibt es eine Vereinswertung. Der beste Verein erhält € 100,- und der zweite erhält € 50,-. Es gibt jedoch keine Gesamtwertung für beide Turniere.

### 13. Jugendtage

Zu Saisonbeginn wird ein Jugendtag veranstaltet. Dabei soll zu Beginn ein gelostes Doppeltturnier gespielt werden und im Anschluss dann ein Jugendturnier im Einzel (zB High-Run Turnier) mit Punkten für die ÖPBV-Rangliste. Ein Gratisessen mit Getränk, für Jugendliche und Betreuer (€ 5.-), sowie weitere Leistungen wie, eine Tombola, Preise für alle Teilnehmer, etc. werden vom Verband bis zu einer Summe von € 250.- vergütet. **Dazu werden vom TBV Pokale für die ersten Drei des Doppel- und Jugendturniers organisiert.**

### 14. Tiroler Jugendcup

Ähnlich dem Allgemeinen Mannschaftscup wird auch ein Tiroler Jugendcup veranstaltet. Hierbei besteht eine Mannschaft aber aus 3 Spielern (je Spielhälfte 3 Spiele). Zudem ist geplant den Mannschaftscup offen zu machen, sprich dass auch Mannschaften aus anderen Bundesländern oder sogar aus anderen Ländern (zB Deutschland/Bayern) teilnehmen können. Beim Jugendcup gibt es wieder für jeden Teilnehmer und den Betreuern ein Gratisessen mit Getränk (Abgeltung mit € 5,- für den Ausrichter). **Dazu wird es für jeden Teilnehmer einen Preis (Pokale, Erinnerungspreis etc.) geben.**

### 15. Mannschaftscup

Der Tiroler Mannschaftscup wird im Round Robin gespielt. Die Matches der einzelnen Runden werden gleichzeitig begonnen. Es müssen mindestens 8 Mannschaften teilnehmen um für die Rangliste gewertet zu werden. **Jede Begegnung sollte nach Möglichkeit nur auf einem Tisch ausgetragen werden. Gerade dies macht den Flair des Mannschaftscups aus.**

### 16. Termine

Termin lt. ÖPBV bzw. TBV Terminkalender

### 17. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt.

**Bei diesen Bewerben wird generell ohne „Kitchen Rule“ gespielt.**

**Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fusspunkt aufgebaut.**

**Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.**

## 4) - Mannschaftsmeisterschaft

### 18. Einteilung

Die Einteilung der Ligen obliegt dem Sportreferenten. Die Einteilung erfolgt nach den Auf- und Abstiegsregelungen. Dazu ist Bindend vorgeschrieben, dass in der Tiroler Liga max. zwei Mannschaften eines Vereines spielen können.

### 19. Spieltermine und Beginnzeiten

Spieltermine lt. ÖPBV- bzw. TBV-Terminkalender.

Die Landesligen werden wieder in Doppelrunden, Samstag und Sonntag, gespielt (wenn möglich jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel).

Die 14. (letzten) Ligarunde wird, wenn eine Einigung mit den Lokalbesitzern gefunden wird, gemeinsam in einem Lokal ausgetragen. Im Anschluss daran findet die Meisterfeier statt.

Die Beginnzeiten werden vom Heimverein in den Rahmenzeiten Freitag 20:00 Uhr, Samstag 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Sonntag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt. Für den Termin Freitagabend, muss jedoch das Einverständnis der gegnerischen Mannschaft eingeholt werden. Erfolgt keine Festlegung durch den Heimverein liegt die Beginnzeit auf Samstag 14:00 bzw. Sonntag 11:00 Uhr.

Wenn zu viel Heimspiele an einem Ligaspieltag anstehen, dann wird standardmäßig ein Spiel um 9 00 und das zweite Spiel um 14 00 eingetragen. Es kann / soll dann versucht werden, das Spiel unter gegenseitigem Einverständnis das Spiel auf einen anderen Tag zu verschieben (event. Freitagabend, etc).

### 20. Ligen

Es werden die Tiroler Liga, die 2. Landesliga A, die 2. Landesliga B und die 3. Landesliga mit 8 Mannschaften gespielt. Diese Ligen werden im Meisterschaftsmodus Round Robin mit Hin- und Rückrunde gespielt.

### 21. Auf und Abstieg

An Ende einer Saison steigen die beiden Ersten eine Liga auf und die beiden Letzten um eine Liga ab. In den Landesligen wird keine Relegation gespielt.

Sollte der Aufstieg eines Landesmeisters in die Regionalliga nicht möglich sein (ÖPBV-Reglement) oder der Landesmeister einen Aufstieg ablehnen, nominiert der Vorstand eine Mannschaft für die Relegationsspiele.

Falls aus der Tiroler Liga der Sieger nicht in die Regionalliga aufsteigt und damit in der Landesliga verbleibt und/oder eine Regionalligamannschaften in die Landesliga absteigen, steigt jeweils die nächste Mannschaft fix auf oder ab. Diese Regelungen setzen sich in den unteren Ligen fort.

### 22. Reduzierung der Mannschaften

Reduziert ein Verein für die neue Saison die Anzahl seiner Mannschaften werden diese von unten nach oben aufgelöst. Löst sich eine Mannschaft in einer oberen Liga auf muss eine Mannschaft desselben Vereines diesen Startplatz übernehmen. Wird in einer Liga ein Platz frei (durch Vereinsauflösung, Aufstieg in die Regionalliga, usw.) dann rücken alle anderen Mannschaften nach. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison.

Ein Abmelden von Mannschaften nach Auslosung, aber noch vor Meisterschaftsbeginn, führt in allen Ligen zu einem Nachrücken in der Reihenfolge der Platzierungen der letzten Saison. Die in die nächste Liga nachgerückte Mannschaft übernimmt den Auslosungsplatz der zurückgetretenen Mannschaft. In der 4. Landesliga kommt es gegebenenfalls zu einer neuen Auslosung oder sogar zu einem komplett neuen Modus, falls zu wenige Mannschaften bleiben sollten.

Es muss auf alle Fälle gewährleistet sein, dass die oberen zwei Ligen mit 8 Mannschaften besetzt sind.

**23. Ausspielziele**

	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1/E
Tiroler Liga	6	7	6	80
2.Landesliga A	5	6	5	70
2.Landesliga B	5	6	5	60
3.Landesliga	4	5	4	50

**24. Matchmodus**

Erste Halbzeit	14/1/E	9-Ball	14/1/E	9-Ball
Zweite Halbzeit	8-Ball	10-Ball	8-Ball	10-Ball
Entscheidungsspiel Shoot out				

Bei einen Unentschieden (4:4) wird ein Shoot out gespielt. Der Spielball liegt auf dem Kopfpunkt, der Zielball (die Acht) liegt auf dem Fußpunkt. Der Zielball muss so aufgelegt werden dass die Ziffer „Acht“ nach oben zeigt. Der Zielball muss mit Ansage direkt ohne Foul in eine der beiden Fußtaschen versenkt werden. Es werden zwei Abschnitte gespielt. Pro Abschnitt hat jeder Spieler einen Versuch. Wenn es nach diesen 16 Stößen immer noch unentschieden steht, wird immer ein Spieler je Mannschaft aufgestellt, bis ein Spieler trifft und der andere Spieler verfehlt.

Wenn eine Mannschaft nur mit 3 Spielern zum Shoot out antritt so wird bei den Spielen 1, 5, 9, 13, usw. bei dieser Mannschaft 0 eingetragen. Falls nur mit zwei Spielern angetreten wird, betrifft dies die Spiele 1,2,5,6,9,10 usw.. Bei einem Spieler die Spiele 1,2,3, 5,6,7,9,10,11, usw..

**25. Punktevergabe**

Sieg einer Mannschaft (8:0, 7:1, 6:2, 5:3, 4:0)	3 Punkte
Unentschieden (4:4)	1 Punkt je Mannschaft
Sieger Shoot out (5:4)	1 Punkt zusätzlich

Für alle Spieler und Disziplinen wird zusätzlich eine Einzelwertung geführt. Für die Spieler werden, innerhalb einer Liga, nur die Spiele aus einer Mannschaft gewertet.

**26. Tabellenreihung**

Die Reihung in der Tabelle erfolgt nach:

- a) Matchpunkten
- b) Score\* (= Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzelpartien).
- c) Direkte Begegnungen.
- d) Höhere Anzahl der Siege.
- e) Höhere Anzahl der Auswärtssiege.
- f) Mannschaftsdurchschnitt im 14/1.
- g) Summe der zehn höchsten Serien im 14/1.

*\* Wurde gegen eine Mannschaft eine Strafbeglaubigung ausgesprochen, (Spielabbruch verschuldet oder ist zu einem Match nicht angetreten) wird sie unter Teams mit gleich vielen Matchpunkten, unabhängig vom Score, am schlechtesten Rang gereiht.*

**27. Mannschaftsstärke**

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten. Bei Antreten mit nur drei Spielern muss dem Gegner vor Aufstellen des jeweiligen Abschnittes mitgeteilt werden, welches der Spiele w.o. gegeben wird. Der Spieler der gegnerischen Mannschaft, der dann das Freilos erhält, wird im 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball mit dem Ergebnis eingetragen, das aufgerundet die Hälfte des Ausspielzieles beträgt.

*(Bsp. Bei einem Ausspielziel auf 7 gewonnene wird das Spiel mit 0:4 im Protokoll gewertet. Bei 6 gewonnene 0:3)*

Im 14/1 Endlos bekommt der entsprechende Spieler die volle Punktezahl, die Zahl 20 für die Aufnahmen und 15 Bälle für die Höchstserie.

Wenn beide Mannschaften nur zu dritt antreten, ist das Freilos für beide Mannschaften im 1. Abschnitt auf das erste 14/1 endlos und im 2. Abschnitt auf das erste 8-Ball zu legen.

## **28. Mannschaftsnamen**

Mannschaftsnamen im Ligabetrieb müssen den offiziell geführten Vereinsnamen + lfd. Nummer haben. So genannte „Gaudi Namen“ sind nicht zulässig. Ausnahmen davon müssen jedenfalls vom Vorstand genehmigt werden.

Die Möglichkeit zur Nennung der Sponsoren mit entsprechender Vereins-Namensänderung (mit vereinsbehördlicher Meldung bzw. Genehmigung) ist gegeben. Auf die maximal mögliche Zeichenlänge des Namens lt. ÖPBV-Reglement muss jedenfalls Rücksicht genommen werden.

## **29. Spielprotokolle**

**Neben dem Eintrag im Onlinemanager muss auch das Spielprotokoll in Papierform ausgefüllt werden.**

Für die vollständige Ausfertigung haftet die Heimmannschaft. Falls eine Mannschaft zum Ligaspiel nicht antritt, muss von der anwesenden Mannschaft unbedingt ein Spielprotokoll ausgefüllt werden, damit die Spieler die RL Punkte erhalten. Der Heimverein muss die unterschriebenen Protokolle ein Jahr lang bei sich aufbewahren.

## **30. Online Manager**

**Es muss vor Spielbeginn die Auslosung der ersten Runde im Onlinemanager eingetragen sein. Es muss 3 Stunden nach Spielbeginn das Halbzeitergebnis oder der Spielstand eingetragen sein, und es muss 7 Stunden nach Spielbeginn das Endergebnis oder der Spielstand eingetragen werden. Das Ergebnis muss bis Mitternacht von der Gastmannschaft bestätigt werden.** Bei Nichteinhaltung gilt das Strafausmaß lt. Strafenkatalog Punkt „Verspätete Meldung - Nichteinhaltung von vorgegeben Terminen“.

## **31. Mannschaftsführer**

Die jeweiligen Mannschaftsführer sind verantwortlich für die einwandfreie Einhaltung der Vorschriften und die Eintragungen in das Matchprotokoll. Sie sollen für einen sportlich fairen Ablauf sorgen. Sie haben die Lizenzen aller Spieler vor Spielbeginn auf Spielberechtigung und Regelprüfung zu überprüfen.

## **32. Wartezeit**

Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gäste zu warten. Eine Verspätung **bis zu diesen Zeitpunkt** ist nur durch besondere Umstände (höhere Gewalt) gerechtfertigt.

## **33. Einspielzeit**

30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind den Gästen beide Tische, auf denen in Folge gespielt wird, zum Einspielen freizuhalten. Eine verspätete Ankunft der Gäste führt zur entsprechenden Verringerung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.

## **34. Aufstellung**

Diese hat geheim vor jedem Abschnitt zu erfolgen. Die Heimmannschaft muss 10 Minuten vor Spielbeginn aufstellen, die Gastmannschaft 5 Minuten vor Spielbeginn.

## **35. Begrüßung**

Eine offizielle Begrüßung erfolgt durch den Heimverein unmittelbar vor Spielbeginn. Dazu müssen alle Spieler anwesend sein, deren Einsatz geplant ist. Das heißt, auch ein eventuell erst im 2. Abschnitt spielender muss zur Begrüßung anwesend sein.

### **36. Break**

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt.

Nur in der Tiroler Liga wird das 9er Ball mit „Kitchen Rule“ gespielt.

Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fusspunkt aufgebaut.

Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

### **37. Schiedsrichter**

Die Spiele dürfen nur von Schiedsrichtern geleitet werden, die eine Regelkenntnisprüfung haben. Sollten sich beide Mannschaften einigen, so kann auch ohne Schiedsrichter gespielt werden. Es muss in diesem Fall vor Matchbeginn ein Hauptschiedsrichter (vom Heimverein) und sein Stellvertreter (vom Gastverein) ernannt und in das Matchprotokoll eingetragen werden. Ein Spielen ohne Schiedsrichterprüfung (Leistungsstufe 2) ist in den Landesligen 1 bis 4 nicht zugelassen.

### **38. Hauptschiedsrichter**

Wird im Ligabetrieb ohne Schiedsrichter am Tisch gespielt, muss vor Spielbeginn ein Hauptschiedsrichter (Heimmannschaft) und ein Stellvertreter (Gast) festgelegt werden. Alle Spieler schiedsen ihre Spiele selbst. Der Hauptschiedsrichter darf nicht in ein laufendes Spiel eingreifen. Kommt es zu einer Meinungsverschiedenheit in einem Spiel entscheidet der Hauptschiedsrichter über die Fortsetzung des Spiels. Ist dieser selbst Betroffen entscheidet sein Stellvertreter.

### **39. Schreiber beim 14/1 Endlos**

Der Schreiber ist nicht Schiedsrichter der Partie (außer es wurde vorher so vereinbart). Zu den Aufgaben des Schreibers gehört es jedoch aktiv Fouls zu ahnden und beide Gegner auf ein bevorstehendes 3. Foul aufmerksam zu machen.

### **40. Sonstige Vermerke**

Eintragungen bei "Sonstige Vermerke" müssen durch die Mannschaftsführer erfolgen, (dem Protokoll wird ein Blatt beigelegt und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben) wenn beim Gegner z.B. gegen Bekleidungs Vorschriften verstoßen wird, bei verspätetem Spielbeginn, bei fehlender Lizenz usw. Eine Nichteintragung von Verstößen gegen das Reglement führt zur Bestrafung beider Vereine, also auch des Vereines, der für die Eintragung verantwortlich ist. **Zusätzlich muss der Vorfall auch im Online-Spielprotokoll unter Bemerkung eingetragen werden.**

### **41. Spielverschiebungen**

Wenn beide Mannschaften einverstanden sind ist es möglich einen Spieltermin zu verschieben. Dies muss von beiden Mannschaften mittels Formular (TBV-Homepage) spätestens 2 Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Termin (je nachdem welcher früher liegt.) beim Sportreferenten beantragt werden.

Für Spielverschiebungen gilt ein Spielwochenende als eine Ligarunde. Es ist daher möglich das Spiel vom Samstag nach hinten zu verschieben (z.B. eine Woche später). Eine Verschiebung über das nächste Spielwochenende hinaus ist nicht möglich.

### **42. Protest**

Ein Protest gegen ein Ligaspiel kann beim Verband nur schriftlich unter Beilage der Protestgebühr eingebracht werden. Er ist zu begründen. Man muss bekanntgeben, was im Protest gefordert wird. Ansonsten ist lt. ÖPBV-Reglement vorzugehen.

### **43. Stammspieler**

Nach dem 5. Einsatz erlangt der Spieler den Status eines "Stammspielers" dieser Mannschaft und darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.

Die Vereine bzw. Mannschaftsführer müssen selbst darauf achten, dass kein Spieler eingesetzt wird, der nicht spielberechtigt ist. Bei Fehleinsätzen wird das Spiel strafbeglaubigt.

**44. Bekleidungsvorschriften**

In den Tiroler Landesligen gilt **Code B**, zusätzlich müssen die Mannschaften „einheitlich“ gekleidet sein. Alle Spieler müssen bereits zur Begrüßung die Bekleidungsregeln einhalten. Die Verbands- und Vereinsabzeichen, müssen entweder aufgenäht oder vollflächig aufgeklebt sein. Abzeichen die fallweise abfallen gelten als nicht ordnungsgemäß befestigt. Alle Vergehen zur Bekleidungsregel sind in das Matchprotokoll unter „Sonstige Vermerke“ einzutragen.

**45. Alkohol und Rauchverbot**

Im Wettkampfbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. (siehe Kapitel 1 Absatz 3)

**5) - Jugendliga (wird in dieser Saison nicht durchgeführt)**

**46. Allgemein**

Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie in den Landesligen. Im Folgenden sind jene Punkte aufgeführt die sich von der Landesliga unterscheiden.

**47. Einteilung**

Die Jugendliga wird bei genügend Teilnehmern im Rahmen der Jugendtage ausgetragen. Die Jugendliga wird im Meisterschaftsmodus Round Robin mit Hin- und Rückrunde gespielt. An einem Wochenende werden mehrere Ligarunden gespielt.

**48. Ausspielziele**

	8-Ball	9-Ball	10-Ball
Jugendliga	3	4	3

**49. Matchmodus**

Erste Halbzeit	High-Run	8-Ball Doppel	
Zweite Halbzeit	9-Ball	10-Ball	Techniktest

**50. Punktevergabe**

Sieg einer Mannschaft (5:0, 4:1, 3:2)                      3 Punkte  
 Ein Unentschieden ist nicht möglich.

**51. Mannschaftsstärke**

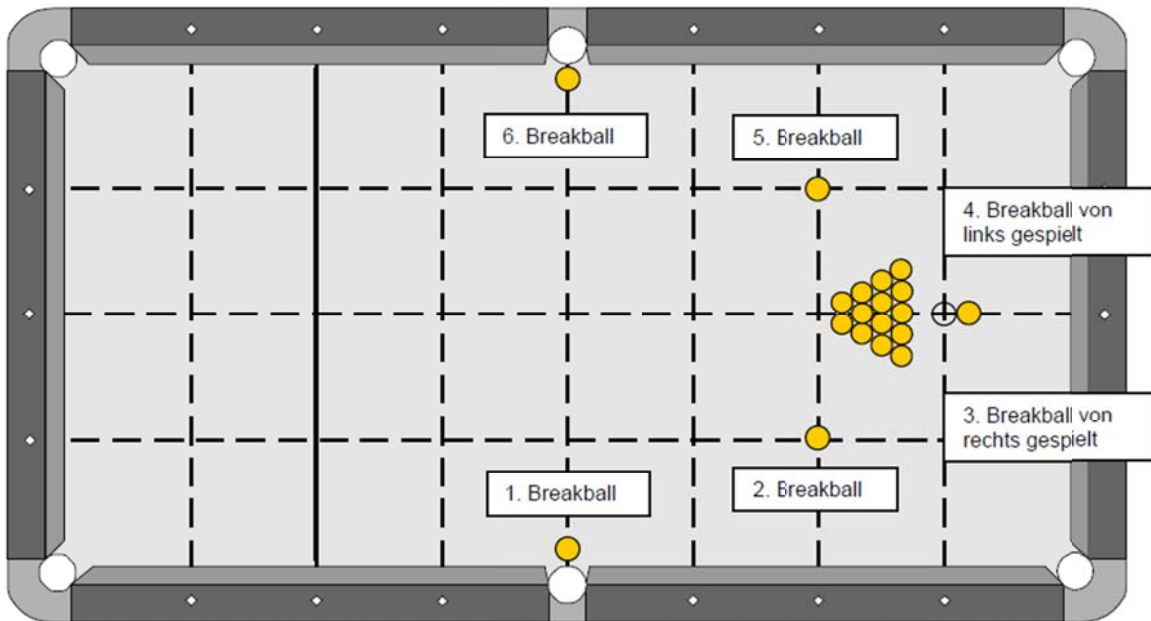
Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern, Sie muss mit mindestens 2 Spielern antreten. Bei Antreten mit nur zwei Spielern kommt das Freilos im ersten Abschnitt ins High-Run und im 2. Abschnitt auf den Techniktest.

**52. High-Run**

Es werden alle 15 Bälle aufgebaut. Der Spieler breakt und hat anschließend Ball in Hand und beginnt seine 1 Aufnahme. Bälle die beim Break in die Taschen fallen, werden nicht wieder aufgesetzt. Bälle die vom Tisch springen werden wieder aufgesetzt.

Gelingt es dem Spieler alle 15 Bälle zu versenken, wird lt. der Grafik der 1 Breakball aufgelegt und der Spieler hat wieder Ball in Hand. Nach weiteren 15 Bällen, wird der Breakball Nr. 2 aufgelegt und der Spieler hat wieder Ball in Hand. Diese Reihenfolge setzt sich bis zum 6. Breakball fort, dann wird wieder mit dem 1. Breakball begonnen usw. – solange bis der Spieler die Aufnahme beendet.

Es werden 6 Aufnahmen gespielt, wobei jeder korrekt versenkte Ball einen Punkt zählt. Jener Spieler der nach den 6 Aufnahmen die höhere Punktezahl hat, hat gewonnen.

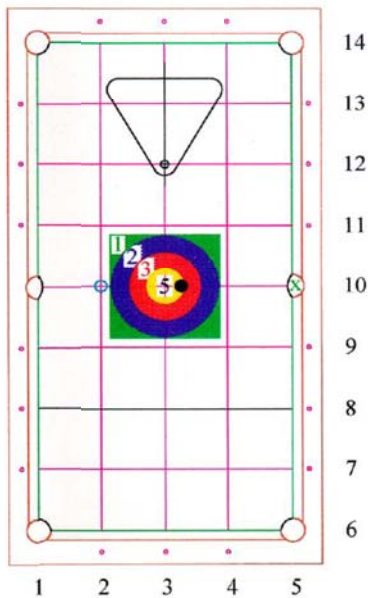


### 53. Techniktest

Beim Techniktest werden 6 Übungen je 3-mal gespielt. Für einen gültigen Versuch muss der Zielball versenkt werden. Geling es dem Spieler den Spielball auf des Target zu spielen erhält er dafür Punkte. Wer zum Schluss die höhere Punktezahl erreicht hat gewonnen.

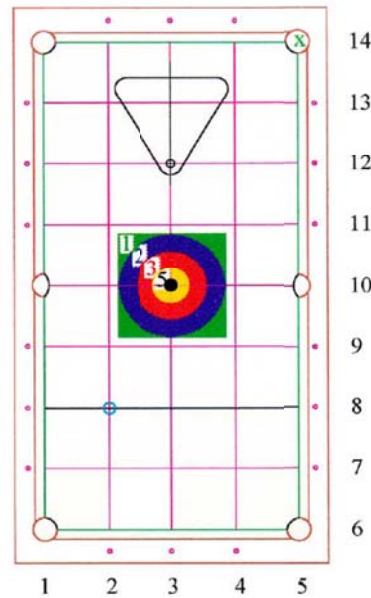
#### STOP 1

Weiss: 2/10; Spielb.: 3,25/10; Target: 3/10



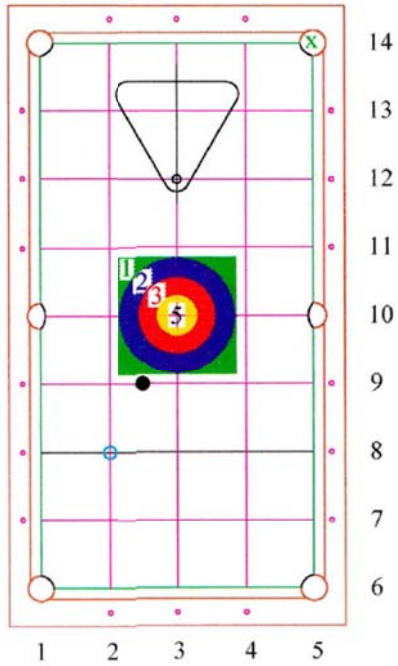
#### STOP 2

Weiss: 2/8; Spielb.: 3/10; Target: 3/10



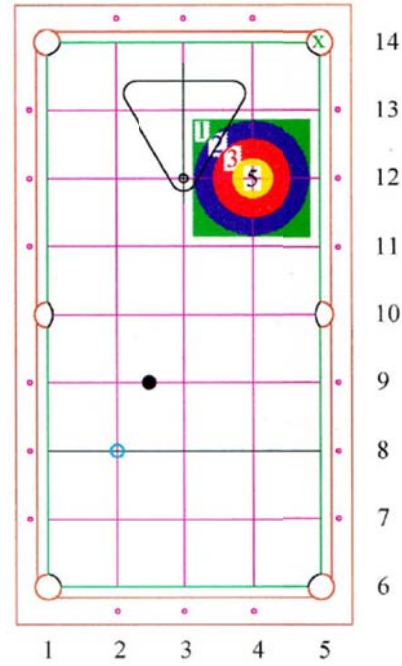
### VORLAUF 1

Weiss: 2/8; Spielb.: 2,5/9; Target: 3/10



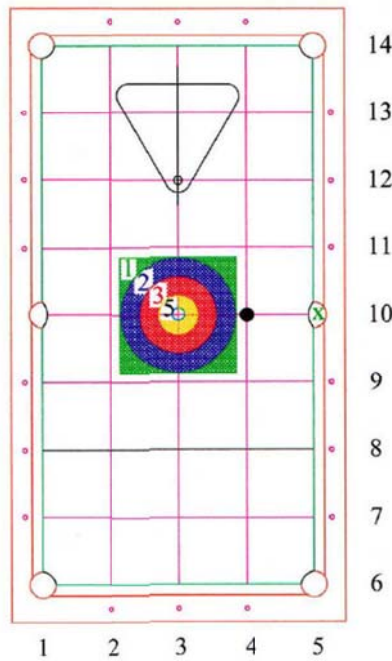
### VORLAUF 2

Weiss: 2/8; Spielb.: 2,5/9; Target: 4/12



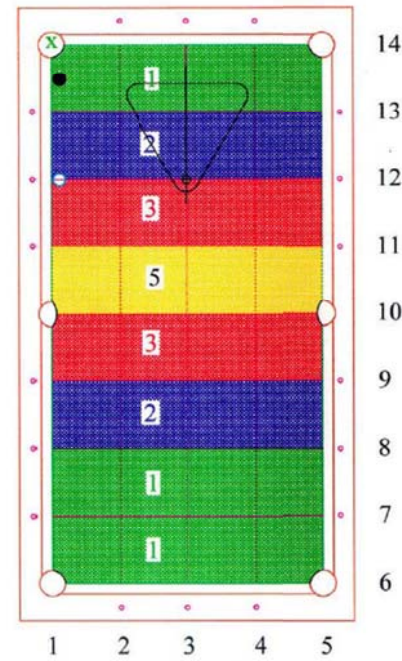
### RÜCKLAUF 1

Weiss: 3/10; Spielb.: 4/10; Target: 3/10



### RÜCKLAUF 2

Weiss: 1,2/12; Spielb.: 1,2/13,5;





# Kapitel 3 - Sonst. REGELUNGEN

## 1) - Ausrichtung offizieller TBV-Turniere

### 1. Verantwortlich

Hauptverantwortlicher und Turnierausrichter ist der Tiroler Billard Verband. Auch die Turnierleitung wird prinzipiell vom TBV gestellt oder bezahlt.

### 2. Wettkampfstätten

Die Wettkampfstätten müssen den geforderten Normen entsprechen, und müssen vom TBV abgenommen sein. Es müssen mindestens vier Billardtische zur Verfügung stehen; dabei muss es sich um 9-ft.-Tische handeln. Die Tische müssen sich in gutem Zustand befinden (Tischbespannung, in der Waage, usw.).

#### 2.2. Umkleidemöglichkeit von Sportler/innen

Eine Umkleidemöglichkeit für die BillardsportlerInnen ist wünschenswert.

#### 2.3. Werbung

Die vom TBV eventuell zur Verfügung gestellte Werbetafel ist in der Spielstätte werbewirksam zu platzieren. Die Fotos der Siegerehrung sowie der Einzelspieler sind mit dem Hintergrund der Werbetafel zu machen.

#### 2.4. Lautsprecheranlage für Durchsagen

Für den Aufruf der Spiele sowie diverse notwendige Ansagen, ist es unbedingt erforderlich, dass eine Lautsprecheranlage für die Turnierleitung vorhanden ist. Die Durchsagen müssen auch unbedingt in den allgemeinen Räumen (Aufenthaltsräume, usw.) gut hörbar sein.

#### 2.5. Allgemeine Punkte

- Zu einem Turnier ist jeder beim Tiroler Billard Verband gemeldete SpielerIn zuzulassen.
- Es ist keine Tischgebühr einzuheben.
- Das Lokal muss spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet werden. Die Turniertische müssen ab diesem Zeitpunkt für die Billardsportler zum Einspielen gratis zur Verfügung stehen.
- Es soll während des gesamten Wettkampfes Hintergrundmusik als "Geräuschkulisse" gespielt werden.

### 3. Turnierplakate

Die Turnierplakate werden vom TBV erstellt und an alle Vereine per Mail und wenn es der Verein wünscht, per Post verschickt.

### 4. Eingabe der Ergebnisse

Es wurde ein ONLINE-TURNIERPLAN programmiert. Damit kann jeder Spieler, Zuschauer (vor Ort oder von Zuhause aus) den Turnierstand online beobachten. Computer oder Laptop mit Internetzugang sowie ein Drucker, damit die vom Programm fertig ausgefüllten Spielprotokolle ausgedruckt werden können, muss vom Lokalbesitzer gestellt werden.

### 5. Pokale / Siegertropäen / Medaillen

Diese werden generell vom Tiroler Billard Verband zur Verfügung gestellt und auch bezahlt.

### 6. Schluss-/ Pressebericht - Abschlussarbeiten

Am Ende des Turniers ist ein kurzer Pressebericht auf die TBV Homepage online zu stellen. Folgende Punkte sollten beinhaltet sein:

- Endreihung von jedem Bewerb mit Angabe von Namen und Verein der Spieler.
- Siegerfoto von den ersten 4 mit Werbung (wenn vorhanden) im Hintergrund bzw. unbedingt auf sportlichen Hintergrund achten.
- Ein Spielerfoto des Siegers in Aktion (am Billardtisch mit Queue).
- Ein Portraitfoto des Siegers

Dieser Punkt ist vom Turnierleiter zu erledigen!

### **7. Rauch- und Alkoholverbot**

Der Turnierleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch von Seiten des Lokalbetreibers bzw. des Billard-Sportheim-Betreibers (Verein) das Alkohol- und Rauchverbot lt. Reglement strikt eingehalten wird. Dabei ist vor allem das Bar-, bzw. Bedienpersonal anzuweisen und zu informieren, dass das Ausschänken von Alkohol an Billardsportler die sich noch im Bewerb befinden strikt verboten ist und bei Zuwiderhandlung für den/die betroffene/n SpielerIn zur sofortigen Disqualifikation vom Bewerb führt. Der Turnierleiter kann bei Bedarf auch für den Aufenthaltsbereich ein Rauchverbot aussprechen (speziell bei Jugendteilnahme,...)

### **8. Aufwandsentschädigung**

Pro Turniertag (auch wenn mehrere Kategorien gespielt werden) werden vom Tiroler Billard Verband folgende Aufwandsentschädigungen an den Lokalbesitzer oder an den Verein bezahlt:

- Bis 16 Teilnehmer je Turniertag 50,00€
- Von 17 bis 32 Teilnehmer je Turniertag 100,00€
- Mehr wie 32 Teilnehmer je Turniertag 150,00€
- Jugendtage: sind gesondert geregelt!

Falls die Turnierleitung vom Verein oder Lokalbesitzer selber gestellt wird, wird dies mit einem Kostenersatz von 8,00€ je Stunde abgegolten.

## **2) - Leistungsstufenplan**

### **9. Allgemein**

Der Leistungsstufenplan besteht zur Zeit aus 5 Leistungsstufen welche in 3 Abschnitte unterteilt sind. Die erreichte Leistungsstufe ist an der Nummer auf dem TBV-Verbandsanzeichen ersichtlich. Die detaillierten Anforderungen für die einzelnen Leistungsstufen sind auf der TBV-Homepage ersichtlich.

### **10. Abschnitt 1**

Der Abschnitt 1 besteht aus 2 Stufen, wobei mit der Prüfung der 2. Leistungsstufe die Schiedsrichterprüfung enthalten ist. Diese Prüfung ist notwendig um an allen Wettkämpfen des TBV/ÖPBV teilnehmen zu können. Anschließend steht es jedem Spieler frei weitere Prüfungen im Stufenplan zu absolvieren.

Als Aufnahmekriterium für den Tiroler Kader, ist das Erreichen einer höheren Leistungsstufe erforderlich (siehe Kaderrichtlinien des Tiroler Billard Verbandes).

### **11. Abschnitt 2**

Der Abschnitt 2 besteht aus den Leistungsstufen 3 bis 10. Zur Zeit sind die Stufen 3-5 ausgearbeitet. In diesen Abschnitten werden sich die meisten Spieler befinden. Natürlich mit steigender Stufe wachsen die Anforderungen bei den Prüfungen an die Billardsportler und eine Erreichung der Stufe 10 wird nur von absoluten Top-Billardspielern möglich sein.

### **12. Abschnitt 3**

Der Abschnitt 3 besteht aus den Leistungsstufen 11 bis 15. In diesen Stufen erfolgt keine Prüfung mehr sondern sie stehen ganz eng im Zusammenhang mit sportlichen Erfolgen sowie besonderen Verdiensten um unseren Billardsport.

### 13. Prüfer

Zur Abnahme der Prüfung sind folgende Personen berechtigt.

Stufe 1	Übungsleiter, Instruktoren, Trainer, Obmänner
Stufe 2	Oberschiedsrichter
Stufe 3	Übungsleiter, Instruktoren, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Otmar Baumann, Thomas Wurzenrainer, Georg Bachler)
Stufe 4	Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Otmar Baumann, Thomas Wurzenrainer, Georg Bachler)
Stufe 5	Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Thomas Wurzenrainer, Georg Bachler)

## 3) - Der Tiroler Landeskader

### 14. Zweck

- Der Tiroler Landeskader dient zur Betreuung von Spielern des TBV und ist Grundlage zur Entsendung zu nationalen und internationalen Bewerben im Zuständigkeitsbereich des Tiroler Billard Verbandes.
- Aus- und Weiterbildung der Tiroler Billard Spieler/innen nach den Erkenntnissen der Trainingslehre.
- Die Vertretung der sportlichen Interessen des Tiroler Billard Verbandes nach außen. Dazu gehören auch öffentliche/ repräsentative Auftritte (zB. bei Messen, Sportveranstaltungen, etc.).
- Die Spielstärke in nationalen und internationalen Wettbewerben zu stärken und das Ansehen des Billardsportes im Allgemeinen und des Tiroler Billardsportes im Besonderen zu erhöhen (sportliche Weiterentwicklung).
- Durch eine Vorbildfunktion der Kadermitglieder soll eine Verbesserung des gesamten Billardsportes erzielt werden. Gerade dieser Bereich ist für eine laufende, positive sportliche Weiterentwicklung sehr wichtig.

### 15. Ziele

- Topplatzierungen bei österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften.
- Aufnahme und Erhalt von Tiroler Spielern/innen in österreichischen Kadern aller Klassen.
- Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Topathleten aus den unterschiedlichen Vereinen durch ein einheitliches Erscheinungsbild bei Wettbewerben erhöhen.
- Eine Leistungssteigerung der Kadermitglieder.

### 16. Detail

Die genaue Kadereinteilung, Aufnahmekriterien usw. sind auf der Homepage des TBV zu finden.

## 4) - Unterstützung für Jugendarbeit

Dem Tiroler Billard Verband ist die aktive Jugendarbeit der Vereine sehr wichtig. Gerade die Jugend garantiert uns eine erfolgreiche Zukunft. Deshalb unterstützt der Verband die Vereine wie folgt:

- Für Jugendprojekte der Vereine, die zur Findung neuer Jugendliche beitragen, hat der TBV ein Budget bis zu € 1.000,- je Saison. Die Vereine können ihre Projekte je Saison (September bis August) beim TBV-Vorstand einreichen. Dazu sind diverse Unterlagen wie Ausschreibung, Fotos, Kostenaufstellung inkl. vorhandenen Rechnungen dazu zugeben. Der TBV-Vorstand beschließt am Saisonende dann über die Subventionsvergabe.
- Dazu stellt der TBV weitere € 1.000,- für die Jugendarbeit zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt werden. Jeder Jugendliche der in einer Saison mindestens 4 Einsätze bei TBV-Turnieren (Jugendturniere, Allgemeinturniere) hat, bringt den Verein € 50,- in die Vereinskasse. Falls mehr wie 20 Kids Einsätze haben, wird der Betrag von € 1.000,- auf die Zahl der Kids mit 4 Einsätzen aufgeteilt.

# Kapitel 4 - STRAFKATALOG

Der Strafkatalog des TBV wurde im allgemeinen an den Strafkatalog des ÖPBV angepasst. Zusätzlich wird bei der Festlegung von Strafen in einem Punktesystem die Häufigkeit einzelner Vergehen im Verein sowie von einzelnen Spielern (erschwerend) sowie die Teilnahme eines Vereines bzw. des einzelnen Spielers am gesamten Billardgeschehen sowie an den Turnieren des TBV (mildernd) berücksichtigt.

## 1) - Disziplinarverfahren Rechtsmittel

### a) 1. Instanz der Disziplinar und Strafreferent

#### 1. Strafandrohung

Vom Disziplinar und Strafreferent wird bei Anzeigen und sonst bekannt gewordenen Vorfällen/Vergehen eine Strafandrohung ausgesprochen. In dieser muss aufgeführt sein, was dem Beschuldigten zur Last gelegt wird (wann und wo er welches Vergehen beging). Jedoch muss nicht angeführt sein, gegen welche Punkte des Reglements dabei verstoßen wurde. Der Verein wird schriftlich per Post und vorab per E-Mail informiert.

#### 2. Stellungnahme

Wenn der Betroffene der Auffassung ist, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht oder nicht so wie beschrieben begangen hat, kann er binnen einer Frist von 14 Tagen (ab Benachrichtigung/Datum Poststempel) Stellung dazu nehmen. Tut er dies nicht, so gilt dies als Einverständniserklärung und die Strafandrohung wird als Bescheid wirksam.

#### 3. Strafbescheid

Wird eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, (dabei ist der Beschuldigte verpflichtet, sämtliche seinem Standpunkt dienenden Unterlagen z.B. schriftliche Ausfertigungen von Zeugenaussagen, vorzulegen) dann wird das ordentliche Verfahren eingeleitet; d.h. der in 1. Instanz Beauftragte prüft den Fall nochmals und entscheidet mittels Strafbescheid. In Fällen, wo der Tatbestand für ihn klar gegeben und erwiesen ist, kann er den Strafbescheid auch sofort erlassen.

#### 4. Berufung

Gegen den Strafbescheid kann binnen 14 Tagen (nach Zustellung) das Rechtsmittel der Berufung an den Berufungssenat eingebracht werden. Gleichzeitig ist die dafür vorgesehene Gebühr von € 40.- auf das Konto des TBV einzuzahlen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.

#### 5. Rechtswirksamkeit

Falls keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde, wird die Strafandrohung als Bescheid wirksam und nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist erhält der Verein eine letzte Mahnung (eingeschrieben und zus. Info per E-Mail) mit einer Mahngebühr von € 8.-.

Weitere 14 Tage nach Erhalt selbiger erfolgt bei nicht Bezahlung die Sperre aller Spieler des betroffenen Vereines. Die Sperre wird frühestens 14 Tage nach Einzahlungsbestätigung (in schriftlicher Form) aufgehoben.

## **b) 2. Instanz der Berufungssenat**

### **6. Berufungsbescheid**

Wird eine Berufung eingebracht, dann ist der „Berufungssenat“ damit befasst und entscheidet aufgrund der Darstellungen bzw. vorliegenden Beweise mittels „Berufungsbescheid“.

### **7. Beschwerde**

Gegen diesen Bescheid kann binnen 14 Tagen ab Zustellung als letztes Rechtsmittel die Beschwerde an das Präsidium ergriffen werden. Gleichzeitig ist die dafür vorgesehene Gebühr von € 40.- auf das Konto des TBV zu entrichten. Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.

### **8. Der Berufungssenat**

Der Berufungssenat besteht aus 4 Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden (ohne Stimmrecht, falls er in der ersten Instanz tätig war) und drei gleichgestellte Mitglieder.

Sie werden vom TBV-Präsidium eingesetzt, dürfen diesem aber nicht angehören. Ihre Funktionsperiode ist dieselbe, wie jene des Präsidiums und beginnt mit der Einsetzung bei der konstituierenden Präsidiumssitzung.

Bei Verhinderung von mehr als einem Mitglied, kann der Vorsitzende beim TBV-Präsidium die Benennung von provisorischen Ersatzmitgliedern beantragen. Diese scheiden nach Entscheidung des betreffenden Falles wieder aus.

### **9. Entscheidung**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Entscheidungen des Berufungssenates betreffen nur den Einzelfall und haben keinerlei Präjudiz für zukünftige Entscheidungen in gleichen oder ähnlichen Fällen.

## **c) 3. Instanz das TBV Präsidium**

### **10. Letzte Instanz**

Wird eine solche Beschwerde erhoben, dann ist das TBV-Präsidium mit dem Fall befasst und entscheidet aufgrund der vorliegenden Darstellungen in letzter Instanz.

### **11. Stimmrecht**

Präsidiumsmitglieder die in einer der beiden ersten Instanzen an Beschlüssen mitgewirkt haben, sind nicht stimmberechtigt.

### **12. Beschlüsse**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

### **13. Zurückweisung**

Ist das Präsidium der Auffassung, dass eine Entscheidung der 1. oder 2. Instanz nicht dem Reglement entspricht bzw. nicht der sinngemäßen Interpretation desselben, dann kann es den Entscheid aufheben und an die betroffene Instanz zurückweisen. In diesem Fall muss das Verfahren dort nochmals durchgeführt werden.

### **14. Gnadengesuch**

Ein Gnadengesuch ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Betrifft es eine Sperre, so ist ein Gnadengesuch frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

## 2) - Passive Täterschaft

### 15. Vergehen

Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der ihm per Reglements übertragenen Verpflichtung zur Kontrolle und Meldung von Vergehen nicht nachgekommen ist.

### 16. Strafe

In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls (aber in geringerem Ausmaß) bestraft.

## 3) - Strafenkatalog

### 17. Auflistung

Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt. d.h. man überlegt, wie der betreffende Fall berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung dieser schon bekannt gewesen wäre.

### 18. Mahngebühr

Geldstrafen die nicht innerhalb der eingeräumten Zahlungsfrist erlegt werden, werden um € 8.- erhöht und ein letztes Mal eingemahnt.

### 19. Sperre

Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür eingeräumten Frist erlegt, so erfolgt eine Sperre aller Spieler des betroffenen Vereines. Bleiben auch dann noch Strafen unbezahlt, so wird für keinen Spieler dieses Vereines die Lizenz verlängert bzw. keine neuen ausgestellt. Diese Maßnahme bleibt bis 14 Tage nach der vollständigen Bezahlung aufrecht.

### 20. Verjährung

Eine Häufung oder Wiederholung vom Vergehen wirkt sich Strafverschärfend aus. Nach einer Bewährungszeit von 3 Jahren ohne Vergehen gilt ein Delinquent wieder als unbescholten. Ein erneuter Vorfall kann wieder mit der Mindeststrafe geahndet werden.

## 4) - Strafraumen, Strafsätze

### 21. Unerlaubte oder anstößige Werbung

Verwarnung  
Geldbußen von € 75.- bis € 750.-  
Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

### 22. Fälschung von Daten

Geldbußen von € 75.- bis € 750.-  
Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

### **23. Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers.**

Verwarnung

Geldbußen von € 75.- bis € 750.-

Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Lizenz vergessen € 25.-
- Lizenz verloren € 75.-
- spielen ohne gültige Lizenz € 25.- bis € 75.-

### **24. Einsatz eines unberechtigten Spielers in einem Mannschaftsbewerb.**

Geldbuße von € 75.- + Strafbeglaubigung des gesamten Matches.

Ein „unberechtigter Spieler“ ist, wenn ...

- ein gesperrter Spieler eingesetzt wird.
- ein Spieler eingesetzt wird, der als Stammspieler nur für eine andere Mannschaft spielberechtigt ist.
- ein Spieler in derselben Runde/demselben Wochenende zum 2. Mal eingesetzt wird.
- ein Spieler eingesetzt wird, der nur für einen anderen Verein spielberechtigt ist.
- ein Spieler eingesetzt wird, der nicht ordnungsgemäß gemeldet ist bzw. keine gültige Lizenz besitzt.
- ein Spieler ein anderes Spiel bestreitet, als im Matchprotokoll eingetragen.

### **25. Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen**

Verwarnung

Geldbußen von € 15.- bis € 150.-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Überschreitung von Zahlungszielen eines Vereines bez. Rechnungen vom TBV € 25.- (diese Strafe wird in einer Saison bei jedem weiteren Zahlungsverzug um jeweils € 25.- erhöht)
- Nachmeldungen zu Turnieren nach Nennungsschluss, wenn vom Raster her die Möglichkeit besteht: € 10.- pro Spieler/in
- Zu spätes Eintragen von Daten bei den Ligarunden (Auslosung, Halbzeitergebnis, Endergebnis) = € 15.- (max. € 75.- bei Wiederholungen in einer Saison von derselben Mannschaft)
- 

### **26. Ausrichtung oder Teilnahme an einer Veranstaltung ohne die vorgeschriebene Meldung/Genehmigung**

Verwarnung

Geldbußen von € 15.- bis € 375.-

Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Tiroler Liga bzw LL-Spielverlegung (örtlich oder zeitlich) ohne Genehmigung = Strafbeglaubigung gg. beide Teams + je 50 EUR

## **27. Bekleidungsvergehen**

Verwarnung

Geldbußen von € 8.- bis € 75.-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Fehlendes Vereins-/Verbandsabzeichen € 8.-
- Keine dem Reglement entsprechende Hose oder Schuhe € 15.- bis € 40.-
- Spielen mit Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä. € 15.- bis € 40.-
- Uneinheitliche Mannschaftsdress € 15.- bis € 75.-
- im Wiederholungsfall bzw. wenn die nicht vorschriftsmäßige Bekleidung nach Aufforderung von der Turnierleitung nicht korrigiert wird, bei Einzelbewerben: Ausschluss aus dem Turnier

## **28. Verhalten die geeignet sind, dem Billardsport und /oder dem TBV Schaden zuzufügen**

Geldbußen von € 15.- bis € 750.-

Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin bis zum Ausschluss.

## **29. Vergehen und/oder Versäumnisse die organisatorische Abläufe behindern.**

Verwarnung

Geldbußen von € 8.- bis € 375.-

Verbindlicher Strafsatz:

- Unvollständiges oder zu spät übermitteltes Protokoll € 8.- bis € 40.-

## **30. Rauchen / Alkoholkonsum**

Verwarnung

Geldbußen von € 8.- bis € 150.-

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Rauchen im Wettkampfbereich € 15.-  
(ab dem 2.Vergehen Ausschluss aus dem Bewerb)
- Alkoholkonsum bei Mannschaftsbewerben € 40.- und Ausschluss des betroffenen Spielers aus dem laufenden Bewerb (ab dem 2.Vergehen, Sperre der gesamten Mannschaft für mind. 2 Mannschaftsbewerbe)

Ist ein offizielles TBV-Organ anwesend (zB. Kontrolle), hat dieser die sofortige Disqualifikation (ohne Vorwarnung) auszusprechen.

Der Heimatverein ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass an die Billardsportler kein Alkohol ausgeschenkt wird. Ansonsten macht er sich ebenfalls strafbar.

- Alkoholkonsum bei Einzelbewerben; sofortiger Ausschluss durch die Turnierleitung ohne Vorwarnung + € 40.- Strafe (falls der Spieler nach Ausschluss weiter Alkohol konsumiert = Strafe + Sperre).  
(ab dem 2. Vergehen Sperre für mind. 2 Einzelbewerbe + erhöhte Geldstrafe)
- Rauchen während des Spieles € 40.-

## **31. Unsportliches Verhalten**

gegenüber dem Gegner, den Funktionären, den Zusehern, der Wettkampfleitung, Störung des Spielbetriebes, Tätlichkeiten und Nichtantreten der Prämierten bei einer Siegerehrung

Geldbußen von € 8.- bis € 750.-

Sperre des Spielers bzw. dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss.



### **32. Anweisungen von befugten/ beauftragten Personen nicht befolgt.**

Verwarnung

Geldbußen von € 8.- bis € 225.-

Normen nicht eingehalten und /oder nicht in Ordnung, Verwendung nicht genehmigten/verbotenen Materials u.ä.

Verwarnung

Geldbußen von € 8.- bis € 225.-

Nichteinhaltung der Jump-Queue Regelung

Wenn ein Spieler ein nicht den Regeln entsprechendes Jump-Queue (siehe Normenkatalog) verwendet und der Gegner dagegen protestiert, hat er das betreffende Match verloren. Der Protest dagegen bzw. der Wunsch auf Überprüfung des Gerätes kann vom Gegner bis zum Handschlag am Ende des Matches beim Schiedsrichter oder der Turnierleitung eingebracht werden.

### **33. Nichtantreten, Verschulden am Spielabbruch, Abtreten von einem Wettkampf**

Geldbußen von € 15.- bis € 375.-

Sperre des betreffenden Spielers für bestimmte Bewerbe.

Ein Spieler der sich für ein Turnier angemeldet hat, ist verpflichtet, sich im Krankheitsfall eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzumelden.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Ligabetrieb € 150.- (Jugendliga € 50.-)
- Nichtantreten einer Mannschaft € 300.- (bei jedem weiteren Nichtantreten wird die Strafe um € 300.- erhöht und die Mannschaft erhält einen Punkteabzug von 3 Punkten) (Jugendliga € 100.-)
- Nichtantreten beim Tirol Cup € 75.-
- Nichtantreten bei einem B-Turnier € 25.- (Jugendliche € 10.-)
- Nichtantreten bei einer Tiroler Meisterschaft € 30.- (Jugendliche € 15.-)

-Einzel = 25 bis 75 EUR + Sperre im Wiederholungsfall für bestimmte Bewerbe (1 bis 12 Monate)

(Mannschaft = Disqualifikation)

(alle Strafen werden im Wiederholungsfall mindestens um den jeweiligen Strafsatz erhöht)

### **34. Falsche Zeugenaussage und/oder Stellungnahme**

Geldbußen von 15 bis 150 EUR

Sperre des Spielers/Funktionärs für 1 bis 24 Monate

Vereine, welche bei der Kommissionierung festgehaltenen Auflagen nicht fristgerecht erfüllen, verlieren ihr Heimrecht bei Ligaspielen bzw. bereits absolvierte Spiele können strafbeglaubigt werden (bei Verstößen gegen die Auflagen wie z.B. kaputte bzw. stark verschmutzte Tische usw.)

### **35. Vergehen gegen die Dopingbestimmungen**

SPORTLER:

1. Verstoß: Disqualifikation, Ausschluss vom laufenden Bewerb, 2 Jahre Sperre für nationale und internationale Wettkämpfe.

2. Verstoß: Disqualifikation, Ausschluss aus laufendem Bewerb, lebenslange Sperre.

Bei Mannschaften außerdem Strafverifizierung gemäß dem Reglement.

FUNKTIONÄR:

1. Verstoß: Funktionsenthebung auf 2 Jahre

2. Verstoß: Funktionsenthebung auf Lebenszeit

# Kap. 5 - GEBÜHRENORDNUNG

## 1. Lizenzgebühr

Lizenzgebühr und Mitgliedsbeitrag für eine Saison			
Erwachsene	(an den ÖPBV € 15.- an den LV €15.-)	€	30.-
Jugendliche	(zur Gänze an den LV)	€	8.-
Mindestmitgliedsbeitrag pro Verein*		€	145.-

\* Gegenverrechnung erfolgt mit dem LV-Anteil für die Lizenzgebühren. (Z.B: Ab 10 Lizenzen H,D oder Sen. = €150.- an LV) ist dieser Mindestmitgliedsbeitrag pro Verein abgegolten.

## 2. Nenn gelder

Je Teilnehmer und Disziplin		Erwachsene	Jugend
Tirol-Champions-Tour	€	10.-	0.-
Tiroler Meisterschaften	€	12.-	0.-
Goldencard – Damit kann man 6 Tirol Championstouren und 4 Tiroler Meisterschaften in seiner Kategorie (Damen, Herren oder Senioren) spielen.	€	55.-	
Staatsmeisterschaften – ÖM	€	45.-	0.-
ÖPBV-Grand-Prix-Turniere	€	40.-	10.-
ÖPBV-Grand-Prix-Turniere Damen und Senioren	€	20.-	
ÖPBV-Grand-Prix-Turniere Jugend	€	10.-	

Mannschaftsmeisterschaften je Team		
Bundesliga - Regionalliga	€	150.-
Landesliga	€	109.-
Jugendliga	€	0.-
ÖPBV-Cup	€	40.-
Tirol-Cup	€	40.-

## 3. Turnierabgaben

Tiroler Turniere	nur Meldepflichtig	€	0.-
Nationale Turniere (ÖPBV)	ohne RL-Punkte	€	0.-
Nationale Turniere (ÖPBV)	mit RL-Punkte	€	50.-
Internationale Turniere (ÖPBV)	ohne RL-Punkte	€	50.-
Internationale Turniere (ÖPBV)	mit RL-Punkte	€	100.-

## 4. Honorare

Trainer*	je Stunde	€	15-25.-
Lehrwart - Instruktor*	je Stunde	€	12-20.-
Übungsleiter*	je Stunde	€	8-15.-

\* Diese Sätze werden nur empfohlen. Aber sie sollten als Mindestsätze wenn möglich eingehalten werden. Die Höhe der Honorare ist abhängig davon ob es sich um Anfängertraining, Schnupperkurse, Jugend-Vereinstraining, LL oder BL oder div. Landesverbandstrainings handelt.

Tiroler-Leistungs-Stufenprüfung			
Prüfungsgebühr		€	3.-
Verbands-Leistungsabzeichen		€	5.-

## 5. Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL	€	10.-
Protest an den Oberschiedsrichter	€	20.-
Einspruch an die WKL bzw. Protest	€	50.-
Einspruch beim BL Referenten	€	100.-
Berufung an den Berufungssenat	€	200.-
Einspruch an den Bundestag	€	300.-

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, in welchem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten. Alle hier nicht aufgeführten Gebühren werden vom ÖBPV Präsidium festgelegt.

Wir weisen darauf hinweisen, dass bei diesen Beträgen das ÖPBV-Reglement erstrangig Gültigkeit hat. Unsere ÖPBV-Angaben sind ohne Gewähr!